

Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons

Dieses Dokument dient zur Feststellung, welcher Kanton für die Finanzierung Ihrer Ausbildung zuständig ist. Wir bitten Sie, die Fragen genau zu beantworten. Bitte beachten Sie, dass Sie keine weiteren Fragen beantworten dürfen, sobald Sie einen Buchstaben auf der Rückseite erreicht haben.

Massgebend ist die Situation zu Beginn des ersten Ausbildungssemesters; die Antworten auf die Fragen müssen sich daher auf diesen Zeitpunkt beziehen. Der zahlungspflichtige Kanton bleibt während der ganzen Ausbildung derselbe.

Sämtliche Bestätigungen sind im Original vorzulegen. Die Wohnsitzbestätigung darf nicht älter als drei Monate sein.

-
- | | |
|--|--|
| 1. Sind Sie bei Ausbildungsbeginn 18 Jahre alt oder älter? | <input type="checkbox"/> ja → weiter bei Frage 2
<input type="checkbox"/> nein → weiter bei Frage 6 |
|--|--|
-
- | | |
|--|--|
| 2. Waren Sie vor Beginn der Ausbildung während mindestens 24 Monaten aufgrund eigener Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig, ohne gleichzeitig in Ausbildung zu sein? | <input type="checkbox"/> ja → weiter bei Frage 3
<input type="checkbox"/> nein → weiter bei Frage 4 |
|--|--|
-
- | | |
|---|--|
| 3. Haben Sie in dieser Zeit während mindestens 24 Monaten ununterbrochen in demselben Kanton gewohnt? | <input type="checkbox"/> ja → füllen Sie auf der Rückseite Ziffer D aus
<input type="checkbox"/> nein → weiter bei Frage 4 |
|---|--|
-
- | | |
|---|--|
| 4. Sind Sie Flüchtling oder staatenlos? | <input type="checkbox"/> ja → weiter bei Frage 5
<input type="checkbox"/> nein → weiter bei Frage 6 |
|---|--|
-
- | | |
|---|--|
| 5. Wohnen Ihre Eltern im Ausland oder sind Sie elternlos? | <input type="checkbox"/> ja → füllen Sie auf der Rückseite Ziffer B aus
<input type="checkbox"/> nein → weiter bei Frage 9 |
|---|--|
-
- | | |
|---|--|
| 6. Sind Sie Schweizerin oder Schweizer oder Bürgerin oder Bürger des Fürstentums Liechtenstein? | <input type="checkbox"/> ja → weiter bei Frage 7
<input type="checkbox"/> nein → weiter bei Frage 9 |
|---|--|
-
- | | |
|---|--|
| 7. Sind Sie Auslandschweizerin oder Auslandschweizer (<i>Schweizerin oder Schweizer, deren Eltern im Ausland wohnen oder die elternlos im Ausland leben</i>)? | <input type="checkbox"/> ja → füllen Sie auf der Rückseite Ziffer A aus
<input type="checkbox"/> nein → weiter bei Frage 8 |
|---|--|
-
- | | |
|---|--|
| 8. Besteht für Sie zur Zeit eine Beistandschaft oder standen Sie bis zu Ihrem 18. Geburtstag unter Vormundschaft? | <input type="checkbox"/> ja → füllen Sie auf der Rückseite Ziffer E2 aus
<input type="checkbox"/> nein → füllen Sie auf der Rückseite Ziffer E1 aus |
|---|--|
-
- | | |
|---------------------------------------|--|
| 9. Wohnen Ihre Eltern in der Schweiz? | <input type="checkbox"/> ja → füllen Sie auf der Rückseite Ziffer E1 aus
<input type="checkbox"/> nein → weiter bei Frage 10 |
|---------------------------------------|--|
-
- | | |
|---|--|
| 10. Besteht für Sie zur Zeit eine Beistandschaft oder standen Sie bis zu Ihrem 18. Geburtstag in der Schweiz unter Vormundschaft? | <input type="checkbox"/> ja → füllen Sie auf der Rückseite Ziffer E2 aus
<input type="checkbox"/> nein → weiter bei Frage 11 |
|---|--|
-
- | | |
|---|--|
| 11. Haben Sie in der Schweiz zivilrechtlichen Wohnsitz? | <input type="checkbox"/> ja → füllen Sie auf der Rückseite Ziffer C aus
<input type="checkbox"/> nein → füllen Sie auf der Rückseite Ziffer F aus |
|---|--|
-

A	<p>Zahlungspflichtig ist der Heimatkanton. Bei mehreren durch Geburt erworbenen Heimatorten ist der erstgenannte Heimatort massgebend, sonst gilt das zuletzt erworbene Bürgerrecht.</p> <p><i>Legen Sie eine offizielle Bestätigung bei, aus denen der Aufenthalt ihrer Eltern bzw. Ihr eigener Aufenthalt im Ausland und Ihr Heimatort hervorgehen (erhältlich je nach Zuständigkeit beim schweizerischen Konsulat oder einer anderen Behörde im betreffenden Land).</i></p>	<p>Zuständiger Heimatkanton:</p>
----------	--	--------------------------------------

B	<p>Zahlungspflichtig ist der Kanton, dem Sie vom Bundesamt für Migration zugewiesen worden sind.</p> <p><i>Legen Sie eine Kopie Ihres Ausländerausweises bei (wenn er noch nicht ausgestellt wurde: eine Bestätigung des zugewiesenen Kantons).</i></p>	<p>Zuständiger Wohnkanton:</p>
----------	---	------------------------------------

C	<p>Zahlungspflichtig ist der Kanton, in dem Sie bei Ausbildungsbeginn zivilrechtlichen Wohnsitz hatten.</p> <p><i>Legen Sie eine Kopie Ihres Ausländerausweises bei.</i></p>	<p>Zuständiger Wohnkanton:</p>
----------	--	------------------------------------

D	<p>Zahlungspflichtig ist der Kanton, in dem Sie letztmals vor Ausbildungsbeginn während mindestens 24 Monaten ununterbrochen gewohnt haben und gleichzeitig finanziell unabhängig gewesen sind.</p> <p><i>Bitte bestätigen Sie für diesen zusammenhängenden Zeitraum die Art der finanziellen Unabhängigkeit und Ihren zivilrechtlichen Wohnort.</i></p>	<p>Zuständiger Wohnkanton:</p>																																																
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 35%;">Zivilrechtlicher Wohnsitz“ (Gemeinde und Kanton)</th> <th style="width: 5%;">von</th> <th style="width: 5%;">bis</th> <th style="width: 30%;">Art der finanziellen Unabhängigkeit (Arbeitgebende / sonstige Art)</th> <th style="width: 5%;">von</th> <th style="width: 5%;">bis</th> </tr> <tr> <td></td> <td style="font-size: small;">(genaues Datum)</td> <td style="font-size: small;">(genaues Datum)</td> <td></td> <td style="font-size: small;">(genaues Datum)</td> <td style="font-size: small;">(genaues Datum)</td> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Zivilrechtlicher Wohnsitz“ (Gemeinde und Kanton)	von	bis	Art der finanziellen Unabhängigkeit (Arbeitgebende / sonstige Art)	von	bis		(genaues Datum)	(genaues Datum)		(genaues Datum)	(genaues Datum)																																					
Zivilrechtlicher Wohnsitz“ (Gemeinde und Kanton)	von	bis	Art der finanziellen Unabhängigkeit (Arbeitgebende / sonstige Art)	von	bis																																													
	(genaues Datum)	(genaues Datum)		(genaues Datum)	(genaues Datum)																																													
	<p><i>*Legen Sie für jeden oben genannten Zeitabschnitt eine Wohnsitzbestätigung der betreffenden Gemeinde bei, die bei Studienbeginn nicht älter als 3 Monate ist.</i></p>																																																	

E 1	<p>Zahlungspflichtig ist der Kanton, in dem Ihre Eltern bei Ausbildungsbeginn Wohnsitz haben. Falls die Eltern verstorben sind, gilt der letzte Wohnsitz des letztverstorbenen Elternteils.</p> <p><i>Legen Sie eine Wohnsitzbestätigung eines Elternteils bzw. des Inhabers oder der Inhaberin der elterlichen Sorge bei, die bei Studienbeginn nicht älter als drei Monate ist.</i></p>	<p>Zuständiger Wohnkanton der Eltern:</p>
----------------	---	---

E 2	<p>Zahlungspflichtig ist der Kanton, in dem sich die zuletzt zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) befindet.</p> <p><i>Legen Sie eine Bestätigung der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutz-behörde (KESB) bei.</i></p>	<p>Zuständiger Kanton:</p>
----------------	--	--------------------------------

F	<p>Für Ihre Ausbildung übernimmt kein Kanton im Rahmen der Berufsfachschulvereinbarung BFSV Beiträge.</p> <p><i>Geben Sie bitte im Feld rechts Ihr Heimatland an. Legen Sie eine Kopie Ihres Passes und im Fall des Wohnsitzes in der Schweiz zum Zweck des Studiums eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung bei.</i></p>	<p>Land:</p>
----------	---	--------------

Ich bestätige die Richtigkeit der obenstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Erläuterungen

Zur Frage 2:

- Entscheidend ist eine Periode von mindestens 24 Monaten finanzieller Unabhängigkeit von den Eltern. Dies bedeutet, dass Sie über ein eigenes Einkommen verfügen, das ausreicht, um Ihren Grundbedarf (Lebenskosten, Miete, Studiengebühren etc.) abzudecken.
- Die finanzielle Unabhängigkeit muss mit der Angabe einer Erwerbstätigkeit (Arbeitgeber) bzw. sonstiger Art von Erwerbstätigkeit belegt werden.
- Als sonstige Art der Erwerbstätigkeit gilt auch die Führung eines Familienhaushalts, das Leisten von Militärdienst, der Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe, Praktika, die nicht im Rahmen einer Ausbildung geleistet werden, usw. Ein unbezahlter Urlaub muss die Periode von 24 Monaten nicht unterbrechen, sofern die finanzielle Unabhängigkeit von den Eltern gegeben ist; ein solcher Urlaub ist ebenfalls unter D aufzuführen.
- Für die Einstufung von Praktika als Erwerbstätigkeit oder als Ausbildung ist die finanzielle Unabhängigkeit von den Eltern entscheidend.
- Mit „vor Beginn der Ausbildung“ ist nicht gemeint, dass die Periode der finanziellen Unabhängigkeit unmittelbar vor dem Ausbildungsbeginn stattgefunden haben muss. Sie kann auch längere Zeit zurückliegen. Die Ausbildungsjahre (Lehrzeit) gelten nicht als finanzielle Unabhängigkeit.

Zu Frage 3:

- Entscheidend ist, dass Sie während der Periode finanzieller Unabhängigkeit mindestens 24 Monate zivilrechtlichen Wohnsitz im selben Kanton gehabt haben. Sollte dies auf mehrere Kantone zutreffen, muss derjenige angegeben werden, der näher am Ausbildungsbeginn liegt.
Legen Sie eine Wohnsitzbescheinigung der zuständigen Gemeinde bei, aus der die letzte zusammenhängende Periode von 24 Monaten vor Beginn der Ausbildung hervorgeht. Falls Sie in dieser Zeit in mehreren Gemeinden im gleichen Kanton wohnhaft waren, legen Sie pro Gemeinde eine Wohnsitzbescheinigung bei.

Zu Frage 7:

- Wenn ein Elternteil in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein lebt, ist diese Frage mit nein zu beantworten.
- Bei mehreren durch Geburt erworbenen Heimatorten ist der erstgenannte Heimatort massgebend, ansonsten gilt das zuletzt erworbene Bürgerrecht.

Zu Frage 8 und 10:

- Der Begriff „Unter Vormundschaft“ betrifft
 - a) minderjährige Personen, die aufgrund einer angeordneten Kinderschutzmassnahme nicht unter der elterlichen Sorge stehen bzw. standen.
 - b) Volljährige Personen, die Betroffene einer Erwachsenenschutzmassnahme sind.

Zur Frage 11:

- Sie haben in der Schweiz zivilrechtlichen Wohnsitz, wenn Ihr Schweizer Wohnort Ihrem Lebensmittelpunkt entspricht. In der Regel gilt als Nachweis eine Niederlassungsbewilligung oder eine Aufenthaltsbewilligung, die nicht nur zum Zwecke des Studiums ausgestellt worden ist.
- Falls dies für Sie zutrifft, beantworten Sie bitte die Frage 11 mit "ja" und füllen auf der Rückseite des Personalienblatts Ziffer C aus, andernfalls beantworten Sie die Frage mit "nein" und füllen Ziffer F aus.

Falls dies für Sie zutrifft, beantworten Sie bitte die Frage 11 mit "ja" und füllen Sie die Ziffer C aus, andernfalls beantworten Sie die Frage mit "nein" und füllen Ziffer F aus.

Zur Information: Der Wortlaut der Interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)

Art. 4 Zahlungspflichtiger Kanton

Abs. 3 Als Wohnsitzkanton von Lernenden gilt:

- a. der Heimatkanton für Schweizerinnen und Schweizer, deren Eltern im Ausland wohnen oder die elternlos im Ausland wohnen; bei mehreren Heimatkantonen gilt das zuletzt erworbene Bürgerrecht, vorbehalten bleibt litera d,
- b. der zugewiesene Kanton für mündige Flüchtlinge und Staatenlose, die elternlos sind oder deren Eltern im Ausland wohnen; vorbehalten bleibt litera d,
- c. der Kanton des zivilrechtlichen Wohnsitzes für mündige Ausländerinnen und Ausländer, die elternlos sind oder deren Eltern im Ausland wohnen; vorbehalten bleibt litera d,
- d. der Kanton, in dem mündige Lernende mindestens zwei Jahre ununterbrochen gewohnt haben und, ohne gleichzeitig in Ausbildung zu sein, finanziell unabhängig gewesen sind; als Erwerbstätigkeit gelten auch die Führung eines Familienhaushalts und das Leisten von Militärdienst, und
- e. in allen übrigen Fällen der Kanton, in dem sich der zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern befindet bzw. der Sitz der zuletzt zuständigen Vormundschaftsbehörde.